

## **Auszug aus dem Beschlussprotokoll 11. Ratssitzung vom 22. August 2018**

**263. 2018/272**  
**Weisung vom 11.07.2018:**  
**Stadtkanzlei, Kreiswahlbüros, Erneuerungswahl der Mitglieder für die Amtsdauer 2018–2022**

Der Stadtrat beantragt unter sofortiger materieller Behandlung:

1. Die Personen gemäss Liste «Wahlvorschlag für die Erneuerungswahl der Kreiswahlbüromitglieder für die Amtsdauer 2018–2022» vom 29. Juni 2018 (Beilage) werden als Kreiswahlbüromitglieder für die Amtsdauer 2018–2022 gewählt.
2. Die vierjährige Amtsdauer beginnt am 1. September 2018.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, über allfällige Wahlablehnungen zu beschliessen.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Der Rat stimmt den Dispositivziffern 1–3 mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Personen gemäss Liste «Wahlvorschlag für die Erneuerungswahl der Kreiswahlbüromitglieder für die Amtsdauer 2018–2022» vom 29. Juni 2018 (Beilage) werden als Kreiswahlbüromitglieder für die Amtsdauer 2018–2022 gewählt.
2. Die vierjährige Amtsdauer beginnt am 1. September 2018.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, über allfällige Wahlablehnungen zu beschliessen.

Mitteilung an den Stadtrat, an das Zentralwahlbüro und an die Gewählten sowie amtliche Publikation am 29. August 2018 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

2 / 2

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat